

Hinweisgeberschutzgesetz – kostenfreie Informationsveranstaltung

Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen oder mit mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz müssen ab dem 16. Dezember 2021 sichere interne Meldekanäle z.B. ein Hinweisgebersystem für Whistleblower bereitstellen. Unternehmen zwischen 50 und 249 Mitarbeitern haben dafür lediglich 24 Monate länger Zeit.

Was genau ist ein Hinweisgebersystem und wie kann ich es rechtssicher einrichten? Muss ich den Meldekanal in meinem Unternehmen einrichten, oder kann ich diese Aufgabe an Externe übertragen?

Diesen und weiteren Fragen sehen sich die Unternehmen gegenüber. In unserer Online-Informationsveranstaltung gibt Ihnen Frau Prof. Dr. Stefanie Fehr einen ersten Überblick über die Pflichten und Handlungsmöglichkeiten.

Termin: 14.01.2022 von 14:00 – 14:30 Uhr

Link zur Anmeldung: www.bnw-seminare.de/hinweisgeberschutz-praxiswissen-informationsveranstaltung/